

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umleitung des Durchgangsverkehrs durch Quartierstrassen

Wortlaut:

„Gemäss Informationen des Baudepartements soll die Baselstrasse (Abschnitt Schmiedgasse bis Beyeler Museum) vom April 2006 bis September 2006 saniert werden.

Im vergangenen Juni forderte der Einwohnerrat den Gemeinderat (Petition "Sicherer Kindergarten- und Schulweg") auf, in der Schützengasse zur verbesserten Sicherheit die Streckensignalisation Tempo 30 einzuführen.

An seiner Septembersitzung 2005 überwies der Einwohnerrat dem Gemeinderat einen Anzug, in dem dieser aufgefordert wird, durch ein geeignetes Verkehrsregime während den Bauarbeiten an der Baselstrasse und am Grenzacherweg die Tempo beruhigten Wohnquartiere und die Achse Schützengasse-Eisenbahnweg vor quartierfremdem Durchgangsverkehr zu schützen.

Einem Schreiben des Baudepartements vom 14. November 2005 muss der Interpellant nun entnehmen, dass für den Bau der Baselstrasse in der Zeit vom Juni bis September 2006 eine Umfahrung für jeweils eine Fahrtrichtung angeordnet wird. Der Schreibende geht davon aus, dass diese Umfahrung via Bettingerstrasse – Eisenbahnweg – Schützengasse – Inzlingerstrasse geplant ist.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind dem Gemeinderat die Umfahrungspläne des Baudepartements bekannt und hat er dazu seine Einwilligung gegeben?
2. Mit der Überweisung des obgenannten Anzugs hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, sich gegen eine Baustellenumfahrung durch Tempo beruhigte Wohnquartiere resp. die Achse Schützengasse-Eisenbahnweg einzusetzen. Wie hat der Gemeinderat diesen Auftrag bisher wahrgenommen?
3. Ist die Umfahrung durch die vom Interpellanten genannten Strassen geplant und wenn nicht, durch welche dann?
4. Falls die Umfahrung durch die Schützengasse erfolgt, wie lässt sich dies mit dem Auftrag des Einwohnerrats vereinbaren, wonach diese aus Sicherheitsgründen Tempo reduziert und sicher nicht mit Mehrverkehr belastet werden sollte?
5. Wird, falls die Umfahrung durch die Schützengasse erfolgt, das Nachfahrverbot in der Spitalzone vorübergehend aufgehoben?"

Eingegangen: 5. Januar 2006